

8. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2026

I. Allgemeines

Seit dem 01.01.2026 sieht § 72a Abs. 1 Nr. 8 GVG vor, dass an den Landgerichten Spezialkammern für Streitigkeiten über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Konzessionen oder Rahmenvereinbarungen einzurichten sind, soweit sich nicht aus Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen eine andere Zuständigkeit ergibt. Diese Gesetzesänderung wurde bisher nicht umgesetzt. Die Spezialzuständigkeit soll die 6. Zivilkammer übernehmen.

Soweit sich die Zuständigkeit für Berufungsverfahren (Registerzeichen S) bei einigen Zivilkammern nach dem Namen richtet, fehlt bisher eine Regelung in der Geschäftsverteilung, auf wessen Namen abzustellen ist. In die Geschäftsverteilung soll daher eine Regelung aufgenommen werden, wonach der Name des ersten Beklagten aus der 1. Instanz maßgeblich ist. Das entspricht der bisherigen Handhabung der Eingangsstelle.

Richterin am Landgericht Reuß kehrt zum 22.04.2026 im Rahmen einer Wiedereingliederung mit zunächst 0,25 AKA in den Dienst zurück.

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Tute erhöht sich im Rahmen ihrer Wiedereingliederung zum 27.04.2026 auf 0,375 AKA.

Richter Dr. Bohlsen wechselt zum 01.05.2026 vollständig an das Amtsgericht Nordenham.

Richter am Landgericht Kramer kehrt zum 01.05.2026 aus der Rechtserprobung zurück.

Richterin Dr. Kemper wird zum 01.05.2026 mit der Hälfte ihrer Arbeitskraft an das Amtsgericht Westerstede abgeordnet.

Richterin am Landgericht Dr. Jansen-Behnen reduziert ihre Arbeitskraft zum 01.05.2025 auf 0,5 AKA.

Zur Stärkung der 7. Zivilkammer wird die Freistellung von Richterin am Landgericht Watermann für Güterichtersachen zum 01.05.2026 auf 0,25 AKA reduziert. Gleichzeitig wird Richter am Landgericht Averbek mit 0,25 AKA für die Tätigkeit als Güterichter freigestellt.

Richter am Amtsgericht Behrens (auswärtiges Mitglied der 2. Strafvollstreckungskammer) wird zum 01.05.2026 zur Rechtserprobung an das Oberlandesgericht Oldenburg abgeordnet.

II. Personelle Veränderungen

Richterin am Landgericht Reuß nimmt ihren Dienst in der 3. Zivilkammer zum 22.04.2026 wieder auf. Im Hinblick auf die Freistellung für ihre Verwaltungstätigkeit im Bereich der

Rechtsanwalts- und Notarangelegenheiten (Referat V.II) bleibt ihr Arbeitskraftanteil bei der Verfahrenszuteilung der Kammer zunächst unberücksichtigt.

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Tute in der 3. Strafkammer erhöht sich zum 27.04.2026 auf 0,25 AKA. Mit 0,125 AKA wird sie für die Verwaltungstätigkeit im Bereich der Rechtsanwalts- und Notarangelegenheiten (Referat V.I) freigestellt.

Richter Dr. Bohlens verlässt zum 01.05.2026 die 2. und die 7. Strafkammer.

Richterin am Landgericht Maiwald verlässt zum 01.05.2026 die 2. (kleine) Strafvollstreckungskammer und die 10. Zivilkammer. Im Hinblick auf die Dienstunfähigkeit und den bevorstehenden Mutterschutz von Richterin Hühn wird Richterin am Landgericht Maiwald der 16. Zivilkammer mit 0,25 AKA zugewiesen. Angesichts der Anzahl der zu bearbeitenden Bestandsverfahren bleibt ihr Arbeitskraftanteil bei der Verfahrenszuteilung der Kammer unberücksichtigt.

Richter am Landgericht Kramer wird zum 01.05.2026 mit 0,5 AKA der 2. Strafkammer und mit 0,25 AKA der 7. Strafkammer zugewiesen. Zudem wird er mit 0,1 AKA der 2. (kleinen) Strafvollstreckungskammer und mit 0,15 AKA der 10. Zivilkammer zugewiesen.

Der Arbeitskraftanteil von Richterin Dr. Kemper in der 5. Zivilkammer reduziert sich zum 01.05.2026 auf 0,5 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Dr. Jansen-Behnen in der 7. Zivilkammer reduziert sich zum 01.05.2026 auf 0,5 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Watermann in der 7. Zivilkammer erhöht sich zum 01.05.2026 auf 0,75 AKA. Bei der für die Verfahrenszuteilung maßgeblichen Arbeitskraft der 7. Zivilkammer wird ihr Arbeitskraftanteil jedoch im Hinblick auf die hohen Bestände der Kammer und die Reduzierung der Arbeitskraft von Richterin am Landgericht Dr. Jansen-Behnen bis auf weiteres nur mit 0,5 AKA berücksichtigt.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Awerbeck in der 9. Zivilkammer reduziert sich zum 01.05.2026 auf 0,65 AKA. Mit 0,25 AKA wird er für die Tätigkeit als Güterichter freigestellt. Im Übrigen bleibt er mit 0,1 AKA als Referendarausbilder tätig.

Richter am Amtsgericht Behrens verlässt zum 01.05.2026 die 2. (kleine) Strafvollstreckungskammer.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die Regelung in Ziff. II. 9.) der Geschäftsverteilung wird in Bezug auf die Sonderzuständigkeiten der 6. Zivilkammer wie folgt neu gefasst:

„a) Sonderzuständigkeit

aa) Bausachen (Registerzeichen O, OH, S, T) gemäß Sonderturnus Bau,

bb) Streitigkeiten über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Konzessionen oder Rahmenvereinbarungen (Registerzeichen O, S, T), soweit sich nicht aus Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen eine andere Zuständigkeit ergibt;“

Die Regelung unter Ziff. Ziff. II. 1. e) der Geschäftsverteilung wird um folgenden Satz ergänzt:

„Bei Berufungssachen (Registerzeichen S) ist auf den Namen des ersten Beklagten aus der ersten Instanz abzustellen.“

Die 5. Zivilkammer nimmt ab dem 01.05.2026 mit 2,15 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „Datenschutz“, „S“ und „T“ teil. Aufgrund der Reduzierung der Arbeitskraft der Kammer durch den nicht ersetzten Abgang von Richter am Landgericht Dr. Mohr zum Jahreswechsel und die Reduzierung der Arbeitskraft von Richterin Dr. Kemper werden der Kammer im Stammturnus „O“ 163 Punkte (entsprechend 35 Verfahren mit einer Wertigkeit von 10 / AKA der Kammer (2,15 AKA) gutgeschrieben.

Die 7. Zivilkammer nimmt ab dem 01.05.2026 mit 1,50 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Arzt“, „UB“, „S“ und „T“ teil.

Die 9. Zivilkammer nimmt ab dem 01.05.2026 mit 2,40 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „Datenschutz“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Müller

Dr. Reuter

Deuster

Dr. Bitter

Watermann

Schölkes

Dr. Abt

VRiLG Riethmüller ist an einer Unterschriftsleistung gehindert.

Dr. Rieckhoff